



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 1

Bayreuth, 16. Januar 2020

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung

zur Sitzung der

Verbandsversammlung

am Donnerstag, den 23. Januar 2020, um 10.00 Uhr (bzw. im Anschluss an die vorherige Sitzung) im Klinikum Bayreuth, Preuschwitzer Straße 101, Konferenzraum 1 (Ebene 0).

Tagesordnung:

Öffentlich

1. **Wirtschafts- und Finanzplan 2020 einschließlich Stellenplan 2020 für den Krankenhauszweckverband Bayreuth und Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen**
2. **Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth im Rahmen des Medizincampus Oberfranken**
hier: **Konkrete Satzungsänderung im Wortlaut in Abänderung des Beschlusses vom 24.9.2019**
3. **Dauerhafte Hinzuziehung von sachkundigen Dritten**

Bayreuth, 14. Januar 2020

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Verbandsvorsitzende

Brigitte Merk-Erbe

Oberbürgermeisterin

Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 1.2.2020 - 29.2.2020 findet eine Übung der US-Streitkräfte u.a. im Landkreis Bayreuth (Gemeindegebiet Speichersdorf) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der üben Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 14. Januar 2020

Landratsamt

Froschauer

Regierungsrätin

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung - BestV);

Erweiterung des Friedhofes in Troschenreuth, Stadt Pegnitz

Die Kath. Kirchenstiftung Troschenreuth beabsichtigt, den bestehenden Friedhof in Troschenreuth zu erweitern. Die Erweiterung soll im Anschluss an das bestehende Friedhofsgelände auf Flnr. 76, Gemarkung Troschenreuth, auf einer Fläche von ca. 54 qm verwirklicht werden.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 32 Abs. 2 BestV bekannt gemacht.

Die Pläne und weitere Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen während der

Öffnungszeiten des Landratsamtes Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, in Zimmer 252, zur Einsicht auf.

Die Auslegungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt des Landkreises Bayreuth ausgegeben wird; die Frist endet nach Ablauf von drei Wochen.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind beim Landratsamt Bayreuth zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Bayreuth, 17.12.2019

Landratsamt Bayreuth

Froschauer

Regierungsrätin

Inhalt:

Sitzung der Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband Bayreuth

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung - BestV);

Erweiterung des Friedhofes in Troschenreuth, Stadt Pegnitz

Übung der US-Streitkräfte

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3404553129
Konto-Nr. alt: 4553129

Konto-Nr.: 3714080599

Konto-Nr.: 3714114885

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 18. Dezember 2019
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Landratsamt Bayreuth

Hausanschrift: Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206
BIC BYLADEM15BT
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851
BIC PBNKDEFFXXX
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200
BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:

Montag: 07.30 - 14.00 Uhr
Dienstag: 07.30 - 14.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 17.00 Uhr
Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle: 16.30 Uhr
Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr
Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle: 12.00 Uhr



der Landkreis Bayreuth

Wirtschaft & Visionen